

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

vom 29. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2025)

zum Thema:

**Droht ein Fischsterben im Neuköllner Schifffahrtskanal und dem
Landwehrkanal?**

und **Antwort** vom 14. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23732
vom 29. August 2025
über Droht ein Fischsterben im Neuköllner Schifffahrtskanal und dem Landwehrkanal?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie steht es zurzeit um die Wasserqualität des Neuköllner Schifffahrtskanals und dem Landwehrkanal? Wie viel Sauerstoff/Liter wurde im Verlauf des Sommers in den beiden Gewässern bis heute gemessen?

Antwort zu 1:

Die Wasserqualität der genannten Kanäle ist derzeit überwiegend als mäßig zu bewerten. Die Sauerstoffgehalte an den beiden vom Senat betriebenen online-Messstellen liegen größtenteils über 5 mg/l. In der Nacht und am frühen Morgen treten v. a. im Neuköllner Schifffahrtskanal aufgrund von Zehrungsprozessen geringere Gehalte auf. Hier gibt es derzeit eine starke Entwicklung von an der Wasseroberfläche treibenden Cyanobakterien, die für das eutrophe und sehr langsam fließende Gewässer im Spätsommer nicht unüblich ist.

Die Sauerstoffgehalte schwanken im Verlauf der Sommermonate in beiden Gewässern in Abhängigkeit von Algenblüten und Mischwassereinträgen stark. Im Neuköllner Schifffahrtskanal sind die tageszeitlichen Schwankungen besonders ausgeprägt. Hier wurden in diesem Sommer bei Algenblüten tagsüber Spitzenwerte über 15 mg/l Sauerstoff gemessen. Im Landwehrkanal traten Maxima über 10 mg/l auf. In beiden Kanälen wurden nach Mischwasserüberläufen im Juli starke Sauerstoffdefizite mit Gehalten < 1 mg/l in den frühen Morgenstunden beobachtet.

Frage 2:

Sieht der Senat die Gefahr eines Fischsterbens durch einen zu geringen Sauerstoffgehalt?

Antwort zu 2:

Unter den gegenwärtigen Bedingungen besteht keine akute Gefahr eines Fischsterbens durch zu geringen Sauerstoffgehalt. Die Gefahr des Auftretens von fischkritischen Sauerstoffgehalten nach Starkregenereignissen mit Mischwasserüberläufe nimmt mit den absehbar sinkenden Wassertemperaturen ab.

Frage 3:

Welche Maßnahmen unternimmt der Senat zur Verbesserung der Wasserqualität?

Antwort zu 3:

Ein wesentlicher Faktor für episodenhaften Sauerstoffmangel und daraus resultierende schlechte Wasserqualität im Neuköllner Schifffahrtskanal und dem Landwehrkanal sind Mischwasserüberläufe. Diese treten dann auf, wenn die hydraulische Kapazität der Mischwasserkanalisation durch stärkere Regenereignisse überschritten wird und in der Folge entlang der Tiefpunkte am Gewässer Regenwasser vermischt mit häuslichen und gewerblichen Abwässern austritt. Der Landwehrkanal und Neuköllner Schifffahrtskanal sind als Schwerpunkte der Belastung durch Mischwasserüberläufe bekannt.

In den betreffenden Kanaleinzugsgebieten wurden durch die Berliner Wasserbetriebe und Senatsverwaltung mögliche bauliche Anpassungen in der Kanalisation identifiziert, mit denen die Häufigkeit von Mischwasserüberläufen verringert werden kann. Eine wesentliche Verringerung von Mischwasserüberläufen ist nur möglich, wenn darüber hinaus der Zustrom von Regenwasser in die Mischwasserkanalisation erheblich reduziert wird. Im Projekt MiSa hat die Senatsverwaltung den hierfür erforderlichen Umfang von Maßnahmen nach dem Schwammstadtprinzip ermittelt sowie die erforderliche personelle und finanzielle Ausstattung für ein derartiges Maßnahmenprogramm grob umrissen. Vorgesehen sind vorrangig Maßnahmen, bei denen Regenwasser lokal versickert, verdunstet oder als Brauchwasser genutzt wird. Die Umsetzung der identifizierten baulichen Maßnahmen in der Kanalisation sowie der Maßnahmen nach dem Schwammstadtprinzip steht unter dem Vorbehalt hierfür verfügbaren Ressourcen.

Als kurzfristige Maßnahme zur Abmilderung von starkem Sauerstoffmangel nach Mischwasserüberläufen kann im Landwehrkanal in Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung durch eine gezielte Wehrsteuerung an der Oberschleuse der Durchfluss erhöht werden. Dies setzt jedoch voraus, dass der Gesamtabfluss in der Stauhaltung Mühlendamm für eine entsprechende Umverteilung ausreicht. Zudem sind die Reaktionszeiten durch die betrieblichen Belange des Wasserschifffahrtsamtes Spree-Havel eingeschränkt.

Im Neuköllner Schifffahrtskanal fehlen derzeit die baulichen Voraussetzungen für eine wirksame Anpassung der Wehrsteuerung an der Schleuse Neukölln. Daher hat die Wasserwirtschaft beim geplanten Neubau der Schluse Neukölln eine Flexibilisierung der Durchflussregelung gefordert, um künftig eine schnellere und zielgerichtete Steuerung im Ereignisfall zu ermöglichen.

Frage 4:

Mit welchem Zweck wurde das Belüftungsschiff „Rudolf Kloos“ in den vergangenen Jahren eingesetzt? War der Einsatz in der Vergangenheit erfolgreich?

Antwort zu 4:

Das Belüftungsschiff wurde in den vergangenen Jahren mit dem Ziel der Belüftung des Landwehrkanals und des Neuköllner Schifffahrtskanals in der warmen Jahreszeit, d. h. im Wesentlichen von Mai bis September eingesetzt. Der Einsatz bewirkte eine kurzzeitige Verbesserung der Sauerstoffsituation in den kritischen Morgenstunden und eine Verringerung der Mortalität bei einigen Fischarten.

Frage 5:

Nach welchen Kriterien wurde das Belüftungsschiff in den vergangenen Jahren eingesetzt?

Antwort zu 5:

Der Einsatz war als saisonaler Dauereinsatz konzipiert. Täglich wurde nachts die Kanalstrecke befahren und Sauerstoff verdüst.

Der Einsatz war ausgerichtet auf die täglich vom Heimathafen Neukölln erreichbare Distanz in den beiden schwach durchflossenen und potenziell sauerstoffarmen Kanälen.

Frage 6:

Welche finanziellen Mittel steht für das Jahr 2025 für den Einsatz des Belüftungsschiffes zur Verfügung?

Antwort zu 6:

Im Jahr 2025 sind finanzielle Mittel in Höhe von rd. 300.000 EUR vorgesehen, um das Schiff betriebsbereit vorzuhalten und notwendige Reparaturen auszuführen.

Frage 7:

Aus welchem Grund ist das Belüftungsschiff in diesem Sommer (noch) nicht zum Einsatz gekommen?

Antwort zu 7:

Das Belüftungsschiff wurde nicht für die Belüftung eingesetzt, da die Wetterbedingungen des Jahres 2025 nicht zu einem Fischsterben führten und um finanzielle Mittel für dringend benötigte Sicherungen an Uferbefestigungen abzusichern.

Frage 8:

Welche vertraglichen Vereinbarungen sind für dieses Jahr und/oder die Folgejahre mit dem Betreiber des Belüftungsbootes vereinbart?

Antwort zu 8:

Es besteht für den Betrieb des Schiffes ein Vertrag mit einer Laufzeit bis 12/2026.

Frage 9:

Welche Planungen bestehen auf Grundlage der finanziellen Mittel im Senatsentwurf für den Umfang des Einsatzes des Belüftungsschiffes in den Jahren 2026/2027?

Antwort zu 9:

Für die Jahre 2026/2027 werden jährlich bis zu 700.000 EUR zum Betrieb des Belüftungsschiffes unter Kapitel 0740 Titel 67101 in der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehen.

Frage 10:

Plant der Senat einen Einsatz des Belüftungsschiffes im Neuköllner Schifffahrtskanal oder dem Landwehrkanal im weiteren Verlauf dieses Jahres oder in den Folgejahren?

Antwort zu 10:

Im Jahr 2025 wird ein Belüftungseinsatz nicht mehr erwartet.

Der Einsatz in den folgenden Jahren steht unter dem Vorbehalt verfügbarer finanzieller Mittel und der alternativen Prüfung alternativer Maßnahmen wie zum Beispiel eine Zuführung von

Wasser aus der oberen Haltung (Spree oberhalb der Oberschleuse/Mühlendammschleuse).

Berlin, den 14.09.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt